

Nr.: BV-320/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.01.2021

Bürger und Service
Tietel, Katja
Tel.: 421-91145**Beschlussvorlage**

Nummer BV-320/2020

Betreff:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer)

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer) gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	121101	Statistik und Wahlen
Konten	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1211011200 Wahlen	

Haushaltsjahr 2021			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	45.000 €	veranschlagt	2022	11.500 €	2022	
			2023	0 €	2023	
Bedarf	48.000 €	Bedarf	2024	34.440 €	2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf Grundlage der entsprechenden Wahlgesetze werden die jeweiligen Vertretungen durch das Volk in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen gewählt.

Das Sachgebiet Soziale Stadt mit dem Bereich Statistik und Wahlen der Lutherstadt Wittenberg möchte in Vorbereitung der anstehenden Wahlen für das Jahr 2021 die Gewinnung von Wahlhelfer/innen aus der Bürgerschaft attraktiver gestalten. Es hat sich aus den vorangegangenen Kommunal- und Europawahlen gezeigt, dass sich die Akquise von freiwilligen Wahlhelfer/innen immer schwerer gestaltet. Die Anzahl der Wahlhelfer/innen aus den jeweiligen Parteien sowie dem Beschäftigtenkreis der Stadtverwaltung der Lutherstadt Wittenberg reicht für die Besetzung der Wahllokale für den Wahltag nicht aus. Aus diesem Grund ist die Verwaltung auf Wahlhelfer/innen aus der Bürgerschaft angewiesen. Der Zulauf von freiwilligen Wahlhelfer/innen aus der Bürgerschaft ist durch die Beteiligung der Öffentlichkeit in Medienberichten oder der Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Die neue Brücke“ positiv hervorzuheben. Dennoch erweist sich die Besetzung des Wahlvorstandes, besonders für die Positionen der Wahlvorsteher und Schriftführer in einigen Wahllokalen, als besonders schwierig.

Aus diesen Gründen sind daher Anreize und günstigere Faktoren zu schaffen, um das Ehrenamt des Wahlhelfers attraktiver zu gestalten. Um eine größere Akzeptanz und Bereitschaft der Bürger/innen der Lutherstadt Wittenberg zu erzielen, ist aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten als Wahlhelfer erforderlich. Dabei ist der erhöhte Zeitaufwand bei der Auszählung der Wahlunterlagen sowie bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses nicht zu verkennen.

II. Beschlussgegenstand

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer)

III. Anlage

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer)